



# Abgrenzung des relevanten Marktes: notwendig, nützlich, überflüssig?

KARTELLRECHTSFORUM FRANKFURT, 3. FEBRUAR 2016

DR. EUGEN WINGERTER, DIPL.-KFM., MÜNSTER,  
EUGEN.WINGERTER@UNI-MUENSTER.DE

# Überblick



1. Untersuchungsgegenstand
2. Überblick über einzelne Kapitel
3. Einzelne Ergebnisse im Detail
  - Zusammenhang zwischen der Marktmacht und dem Marktanteil

# 1. Untersuchungsgegenstand



1. Ist die Marktabgrenzung notwendig oder zumindest nützlich, um die beherrschende Stellung gemäß Art. 102 AEUV zu bestimmen?
2. Was ist die beherrschende Stellung eines Unternehmens i. S. d. Art. 102 AEUV; wann hat ein Unternehmen Marktmacht?
3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Marktmacht eines Unternehmens und seinem Marktanteil?

## 2. Überblick über einzelne Kapitel



### **Kapitel 1**

Begriff und Bestimmung der beherrschenden Stellung  
in der europäischen Rechtspraxis

1. Status quo der europäischen Rechtspraxis
2. Problemstellen der in der Praxis verwendeten  
Marktabgrenzungskonzepte

## 2. Überblick über einzelne Kapitel



### **Kapitel 2**

#### Ökonomische Denkschulen und Traditionen

- Woher kommt der Ansatz der Rechtspraxis?
- Definition der beherrschenden Stellung:  
Ordoliberalen Denktradition
- Beurteilung der beherrschenden Stellung:  
Harvard School der 1970er Jahre
- P:** Die Lehren der Harvard School gelten  
in der Ökonomie als überholt

## 2. Überblick über einzelne Kapitel



### Kapitel 3

#### Beherrschende Stellung aus der Perspektive der modernen Ökonomie

- Wann liegt nach dem modernen ökonomischen Verständnis Marktmacht vor?
  - Im Kern: wenn ein Unternehmen in der Lage ist, die Preise über das Wettbewerbsniveau zu heben ( $L = \frac{p-c}{p}$ )
  - Im Detail: höchst unterschiedliche Definitionen der Marktmacht
- Lässt sich die Marktmacht direkt messen?
  - Keine direkte Messung der Marktmacht möglich!

## 2. Überblick über einzelne Kapitel



### **Kapitel 4**

#### Ökonomische Fundierung der indirekten Marktmachtmessung

- Lässt sich die Marktmacht indirekt mit Hilfe der Marktanteile messen?
- Nach dem heutigen Stand der Forschung: Nein!  
(Details sogleich)

## 2. Überblick über einzelne Kapitel



### Kapitel 5

Das ökonomische Konzept der Marktmacht in Art. 102 AEUV

- Ist es zulässig das ökonomische Konzept der Marktmacht für die Auslegung des Art. 102 AEUV zu verwenden?
- **Kommission + h. L.:**  
Ja, viel ökonomische Marktmacht = beherrschende Stellung  
**Folge:** Kein Zusammenhang zwischen Marktanteil und der beherrschenden Stellung
- **Eigene Auffassung:**  
Nein, das ökonomische Konzept der Marktmacht sollte nicht zur Auslegung des Art. 102 AEUV verwendet werden.  
**Folge:**  
Zusammenhang zwischen Marktanteil und beherrschender Stellung erst beurteilbar, wenn der Begriff der beherrschenden Stellung näher ausgearbeitet



## 2. Überblick über einzelne Kapitel



### **Kapitel 6**

#### Weitere Konzepte der beherrschenden Stellung

- Gibt es zur Zeit alternative Konzepte der Marktmacht, die zur Ausarbeitung der beherrschenden Stellung verwendet werden könnten?
- Es gibt gute Anregungen, aber keine bereits ausreichende Konzepte

## 2. Überblick über einzelne Kapitel



### **Kapitel 7**

#### Rolle der Marktabgrenzung für die Bestimmung der beherrschenden Stellung

- Ist die Marktabgrenzung unabhängig vom konkreten Konzept der beherrschenden Stellung per se überflüssig? (These von Prof. Kaplow)
- Der von Kaplow behauptete Zirkelschluss ist nicht zwingend;
- Marktabgrenzung ist nicht per se überflüssig, vielmehr darf sie nicht zweckentfremdet werden.
- Welche Bedeutung hat die Marktabgrenzung vor dem Hintergrund der gewonnenen Ergebnisse?
- Besinnt man sich auf den Zweck der Marktabgrenzung, die Suche nach den wichtigsten Wettbewerbsbeziehungen, so bleibt die Marktabgrenzung weiterhin erforderlich.

## 2. Überblick über einzelne Kapitel



### **Kapitel 8**

#### Independent firm and reduced competition

- Eigener Ansatz zur Konkretisierung und Bestimmung der beherrschenden Stellung i. S. d. Art. 102 AEUV

# 3. Einzelne Ergebnisse im Detail



## Zusammenhang zwischen der Marktmacht und dem Marktanteil

- Mögliche Begründungen für den Zusammenhang:
  1. Harvard School
  2. Empirische Untersuchungen
  3. Modell von Landes und Posner

### 3. Einzelne Ergebnisse im Detail



- Modell von Landes und Posner:

$$L = \frac{p - c_P}{p} = \frac{M_P}{\varepsilon_M^N + \varepsilon_R^A (1 - M_P)}$$

- Grundüberlegung:

$$\uparrow L = \frac{p - c_P}{p} = \frac{M_P \uparrow}{\varepsilon_M^N + \varepsilon_R^A (1 - M_P) \downarrow} \uparrow$$



**P:** Die Höhe des Marktanteils entspricht nicht einem Mindestmaß an Marktmacht

$$L = \frac{M_P}{\varepsilon_M^N + \varepsilon_R^A (1 - M_P)}$$

- Unternehmen mit 90% und 9% Marktanteil können gleiche Marktmacht haben
- Übrige Elemente der Formel werden in der Praxis nicht gemessen

# Einzelne Ergebnisse im Detail



## Übertragung der Konsequenzen auf die StVO:

### Grundregel:

ceteris paribus steigt mit der Motorleistung eines Autos seine Geschwindigkeit



### Anwendung auf den Einzelfall:

- Hauptkriterium: Motorleistung (Porsche Carrera 370 PS)
- Hilfskriterien: sportliches Auto; Fahrer schlecht gelaunt; freie Straße; gute Sicht; lautes Motorgeräusch

**Ergebnis:** Geschwindigkeitsüberschreitung + Verstoß gegen die StVO

# Einzelne Ergebnisse im Detail



Entscheidende Schwächen des L-P-Modells:

1. Keine ceteris paribus Betrachtung möglich:

$$L = \frac{x_P^N / x_M^N}{-\frac{1}{f'(x_M^N)} * \frac{f(x_M^N)}{x_M^N} + \left(1 - \frac{x_P^N}{x_M^N}\right) * \frac{1}{f'(x_R^A)} * \frac{f(x_M^N)}{x_R^A}}$$

2. Falscher Beurteilungsmaßstab  $L = \frac{p - c_P}{p} \neq \frac{p - c}{p}$
3. Modellergebnisse auf den praktischen Einzelfall nicht übertragbar



# Einzelne Ergebnisse im Detail



Ergebnis für den Zusammenhang zwischen  
Marktmacht und Marktanteil:

- Das Landes und Posner Modell bietet keine ausreichende Erklärung
- Nach dem heutigen Stand der Forschung gibt es für den angenommenen Zusammenhang keine ausreichende Begründung

Marktabgrenzung: notwendig, nützlich oder überflüssig?



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**